



Herr
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-901000
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0609-III/1/b/2018

Wien, am 9. Oktober 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Philip Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 16. August 2018 unter der Zahl 1518/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aussagen BM Hartinger-Klein zu Lebenserhaltungskosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich betonen, dass die Bundesregierung sich (insbesondere auch in ihrem Regierungsprogramm) dazu bekennt, soziale Sicherheit in Österreich zu gewährleisten und für gerechte Rahmenbedingungen insbesondere für jene einzutreten, die bereits einen Beitrag in das österreichische Sozialsystem geleistet haben. Österreich ist seinen Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, für Risiken bedingt durch Alter, Behinderung, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit und schwere Schicksalsschläge durch soziale Sicherheitssysteme Vorsorge zu treffen und bei Bedarf entsprechende Hilfestellungen zu leisten.

Entscheidend für das Sozialgefüge einer Gesellschaft ist es dabei, die Frage einer gerechten Verteilung der vorhandenen Mittel immer im Fokus zu behalten. Denn Sozial- und Transferleistungen, wie wir sie heute kennen, sind nur dann in solchem Ausmaß möglich, wenn diejenigen, die mehr beitragen zum Gesamtaufwand, als sie selbst wieder erhalten, sich nicht über Gebühr in Anspruch genommen fühlen und gleichzeitig die Leistungen auch für diejenigen aufgewandt werden, die sie auch wirklich brauchen. Entscheidend wird es

daher sein, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Sinne des Regierungsprogramms weiter zu entwickeln. Diese ist als Mittel gegen die Armutgefährdung gedacht, als Überbrückung für Personen in schwierigen Situationen, nicht aber als ein dauerhaftes und bedingungsloses Grundeinkommen. Dabei sollen Menschen, die arbeiten oder jahrelang den ihnen möglichen Beitrag für Österreich geleistet haben, auch finanziell besser gestellt sein als andere, die bislang keine Beiträge geleistet haben. Damit soll mehr Gerechtigkeit für alle Österreicherinnen und Österreicher geschaffen werden.

Fragen:

- 1. Wann mussten Sie zuletzt mit 150 Euro (exklusive Wohnkosten) einen Monat lang auskommen?*
- 2. Kann man von 150 Euro im Monat, in Österreich, leben? (unter der Annahme, dass die Wohnkosten bereits abgedeckt sind)*
- 3. Mit welchem Betrag kommen Sie monatlich aus? (Bitte um Darstellung ihrer monatlichen Lebenserhaltungskosten und gesonderter Darstellung exklusive und inklusive Ausgaben für Wohnen)*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes idF BGBl. I Nr. 164/2017 nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden.

Frage 4:

Ist für Sie als Mitglied dieser Bundesregierung, eine Ministerin, die über die für ihr Ressort wesentlichen Lebensrealitäten und statistischen Fakten nicht informiert ist, tragbar?

- a. Wenn ja, werden Sie Schritte einleiten, um die wesentlichen Wissenslücken von Beate Hartinger-Klein zu schließen?*
- b. Wenn ja, wären Sie bereit zum Selbstversuch, um vorzuführen (ein Monat lang) von nur 150 Euro (exklusive Wohnkosten) leben zu können?*
- c. Wenn nein, halten Sie Ministerin Beate Hartinger-Klein für rücktrittsreif?*

Dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 unterliegen nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen.

Herbert Kickl

